

Heidemarie Uhl

„Österreich ist frei!“ – der Staatsvertrag als Gedächtnisort der Zweiten Republik

„Österreich ist frei!“ und „Das Neue Österreich. Die Ausstellung zum Staatsvertragsjubiläum 1955/2005“ – die Titel dieser beiden repräsentativen Ausstellungen zeigen einmal mehr, dass im Jubiläumsjahr 2005 den Staatsvertrag als zentraler Gedächtnisort der Zweiten Republik festgeschrieben wird. Dazu bedarf es allerdings nicht des Besuchs von Ausstellungen - bereits die omnipräsente Reproduktion der Balkonszene, unterlegt mit Leopold Figls „Österreich ist frei“, verfestigt die Vorstellung, dass Österreich nicht 1945, sondern 1955 seine Freiheit errungen hat.

Geschichten werden erzählt, damit andere nicht erzählt werden müssen - so hat die Filmemacherin Anja Salomonowitz das Erzählen über die NS-Zeit im Familienkreis charakterisiert. Dies trifft auch auf Geschichtserzählungen zu: Es ist kein Zufall, dass der Gründungsmythos der Zweiten Republik an „1955“ und nicht „1945“ geknüpft ist und dass die Unterzeichnung des Staatsvertrags, wie Meinungsumfragen zeigen, das einzige Ereignis der Zweiten Republik ist, das eine positive Verankerung im Geschichtsbewusstsein gefunden hat - 20 Prozent der Befragten sind darauf stolz, die Gründung der Zweiten Republik am 27. April 1945 wurde nur von einem Prozent genannt.

Der Staatsvertrag - oder vielmehr die Narrative, die seine Darstellung seit 1955 bestimmen - hatte allerdings schon von Beginn an auch die Funktion, die umstrittene Frage, ob 1945 als Befreiung oder als Besetzung zu beurteilen sein, zu überschreiben. Der 15. Mai 1955 eröffnete darüber hinaus einen uneingeschränkt positiv besetzbaren Anknüpfungspunkt für die nationale Identitätsstiftung: Denn mit diesem Datum ließ sich eine heroisch-patriotische Erzählung über den heldenhaften Kampf eines kleinen Volkes um seine Freiheit verknüpfen. Der Staatsvertrag ermöglichte es so, die Geschichte der Zweiten Republik als Erfolgsstory zu erzählen und die wunden Punkte und vor allem die braunen Flecken der Vergangenheit auszublenden. Darauf griff die staatliche Geschichtspolitik in den folgenden Jahren gerne zurück, die runden Jahrestage wurden regelmäßig als Anlass für Staatsakte und offizielle Inszenierungen genützt.

Der Mythos Staatsvertrag verdankt sich - wie alle Mythen - aber nicht allein dem Ereignis selbst, so bedeutend es auch immer sein mag. Bereits die feierliche Unterzeichnung im Oberen Belvedere war auf eine pathetische Überhöhung dieses diplomatischen Aktes ausgerichtet. Die mediale Inszenierung in der „Austria Wochenschau“ ließ den 15. Mai 1955 vollends zur Pathosformel werden, die sich durch ihre vielfache Reproduktion offenkundig unauslöschlich in das österreichische Bildgedächtnis eingebrannt hat: Leopold Figls „Österreich ist frei“ wurde zum einem audiovisuellen Gedächtnisort, der wie kein anderer die Zweite Republik repräsentiert. Und obwohl Figl diese Worte in der berühmten Balkonszene gar nicht gesprochen hat, vermeinen selbst Zeitzeugen, sie gehört zu haben: Die Verschmelzung des Bildes mit einem Ausschnitt aus der Rede Figls bei der Vertragsunterzeichnung im Marmorsaal des Oberen Belvedere basiert auf einer Montage in einer Sonderausgabe der Austria Wochenschau vom 28. Oktober 1955, die den realen Ereignisablauf mittlerweile längst ersetzt hat.

Das emotional anrührende Pathos von „Österreich ist frei!“, das offenkundig über die Generationen hinweg noch heute seine Wirkung entfaltet, beinhaltet allerdings höchst problematische Aussagen: „Österreich ist frei!“ ist genau jene Formel, durch die die Relativierung von „1945“, dem Datum der Befreiung vom NS-Regime, im österreichischen

Geschichtsbewusstsein festgeschrieben und tradiert wird. Dieses „Überschreiben“ von „1945“ durch „1955“ entsprach durchaus dem geschichtspolitischen Kalkül der beiden Großparteien in der Nachkriegszeit, das auf das Buhlen um die Stimmen der ehemaligen NationalsozialistInnen ausgerichtet war: Spätestens seit dem Ende der 40er Jahre trat in der politischen Rhetorik das Argument in den Vordergrund, dass die eigentliche Freiheit erst mit dem Abzug der Besatzungsmächte erreicht sei. Der Dank für die Befreiung wurde rasch von der Forderung nach Freiheit abgelöst und 1955 war bereits davon die Rede, dass „ein altes Unrecht“ endlich gutgemacht sei.

Diese Formulierungen haben sich nachhaltig in das Staatsvertrags-Narrativ eingeschrieben: „Von der Befreiung zur Freiheit“, so lautet der Tenor der Darstellungen der Jahre 1945 bis 1955 in Ausstellungen, Schulbüchern und populärwissenschaftlichen Publikationen. Im zeitgenössischen Kontext war damit allerdings nicht allein die Relativierung der Befreiung vom Nationalsozialismus verbunden: Die explizite Gleichsetzung der Jahre 1938 bis 1945 mit der Besatzungszeit ist ein integraler Teil des Freiheitsbegriffs, der „Österreich ist frei!“ zugrunde liegt. Vom Ende einer siebzehn Jahre währenden Unfreiheit sprach Leopold Figl am 15. Mai 1955. Zehn Jahre zuvor hatte Figl den Alliierten für die Befreiung vom „Hitlerbarbarismus“ gedankt.

Das Erstaunliche an 2005 ist somit nicht in erster Linie die geschichtspolitische Instrumentalisierung des Staatsvertragsjubiläums - entsprechende Instrumentalisierungen haben das Staatsvertrags-Narrativ von Beginn an bestimmt und die Nutzung dieses Jubiläums als Bühne zur positiven Selbstdarstellung würde sich wohl keine Regierung entgehen lassen.

Erstaunlich ist vielmehr die Resistenz dieses Gedächtnisortes gegenüber der kritischen Auseinandersetzung mit den Nachkriegsmythen, die seit Mitte der 80er Jahre eine transnationale Signatur der politischen Kultur in Europa bildet. In Österreich war es der Mythos vom „erstem Opfer“, der seit der Waldheim-Debatte 1986 seine Unschuld verloren hat - war es doch eine seiner Hauptfunktionen, den österreichischen Anteil an den NS-Verbrechen zu leugnen. Dem hat das offizielle Österreich mittlerweile Rechnung getragen: 1991 sprach erstmals ein österreichischer Bundeskanzler von der Mitverantwortung für die Verbrechen des NS-Regimes, dieses Bekenntnis zur „moralischen Mitverantwortung“ für den Holocaust wurde von Staatssekretär Franz Morak bei der UNO-Gedenkfeier in New York anlässlich der 60. Wiederkehr der Befreiung des KZ Auschwitz bekräftigt.

Allerdings: Es ist gerade nicht die Sichtweise der offiziellen Opferthese, die dem Gedächtnisort „Österreich ist frei“ zugrunde liegt: Österreich erscheint in zeitgenössischen Darstellungen zumeist nicht als Opfer des Nationalsozialismus, sondern als Opfer der alliierten Kriegsführung *gegen* den Nationalsozialismus. Diese Umdeutung des Opferbegriffs begann bereits kurz nach Kriegsende und ist durchaus im Zusammenhang mit einer Geschichtspolitik des Entgegenkommens gegenüber den „Ehemaligen“ zu sehen. Dass 1945 dabei nicht als Jahr der Befreiung, sondern der Niederlage gesehen wird, daran lassen etwa die historischen Rückblicke in der Austria Wochenschau keinen Zweifel.

Die Kritik an der Ausblendung der NS-Vergangenheit in der „Geschichtslüge“ vom erstem Opfer hat diesen Nachkriegsmythos mittlerweile weitgehend entlegitimiert. „1955“, der strahlende Gedächtnisort der Zweiten Republik, blieb davon unberührt, obwohl darin weitaus problematischere Vorstellungen von der Opferrolle Österreichs eingeschrieben sind. „Österreich ist frei!“ transportiert offenkundig subtil - und damit umso nachhaltiger - die Vorstellung von Österreich als unschuldigem Opfer des Krieges. Wie wirksam dieses Bild nach wie vor die kollektiven Vorstellungen über die Vergangenheit prägt, zeigt sich nicht

zuletzt an seiner Reaktivierung in den Projekten der „25 Pieces“, die das Leiden unter den Kriegsfolgen und die Entbehrungen der Nachkriegszeit in den Vordergrund stellen - Revisionismus mit den Mitteln der Eventkultur, gewissermaßen.

An der Aura des Gedächtnisortes Staatsvertrag werden aber wohl auch die kritischen Diskussionsbeiträge zu diesem Jubiläumsjahr wenig ändern, wenngleich sie die Kommentarseiten der Printmedien füllen und via Internet gegen „Geschichtsverzerrung und Chauvinismus“ in der „Jubelmaschine“ 2005 (www.oesterreich-2005.at) auftreten.

Die kritischen Positionen sind vielmehr mit einem Dilemma konfrontiert: Im Jubiläumsjahr 2005 bestimmt die staatliche Geschichtspolitik die Spielregeln, und in deren Kalkül ist die Position der 2005-Kritik durchaus miteinbezogen ist, denn jede noch so kritische Wortmeldung wird zugleich Teil der Inszenierung: Nicht allein, dass Kritik ausdrücklich als erwünscht bezeichnet wird, sie ist vor allem ein wichtiger Faktor in der Konkurrenz um die knappe Ressource der öffentlichen Aufmerksamkeit. In der postmodernen Mediengesellschaft verleihen kontroversiell aufgeladene Debatten einer Initiative wie dem „Gedankenjahr“ 2005 erst jenen Mehrwert, der sie zu einem „bedeutenden“ Ereignis werden lässt.

Wenn die Kritik zum Affirmativen wird, welche Handlungsmöglichkeiten stehen dann noch offen? Die Erkenntnis, dass Gegenpositionen dieser „Jubelmaschine“ mehr nützen als schaden, hilft da wenig: Die einzige Möglichkeit, der Logik dieses Spiels zu entgehen, wäre Verweigerung. Aber angesichts der durch „2005“ reaktivierten Vorstellung, dass 1955 jenes Datum markiert, an dem Österreich seine „Fesseln abgestreift“ und seine „Ketten gesprengt“ hat, wie es im Titel einer der zahllosen Veranstaltungen heißt, ist es wohl nach wie vor notwendig, darauf hinzuweisen, dass außerhalb der österreichischen Grenzen nicht 1955, sondern 1945 als Jahr der Befreiung gilt.